

## Männer und Frauen sind gleichberechtigt?

In Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes heißt es:

**„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung der bestehenden Nachteile hin.“**

In vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gibt es immer noch Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern:

- ▶ Kinderbetreuung, die Pflege von Familienangehörigen und Hausarbeiten werden vorwiegend als Pflichten der Frau angesehen. Nach der „Familienphase“ ist ein Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit oftmals problematisch. Die Lebensplanung von Frauen wird dadurch entscheidend beeinflusst.
- ▶ Frauen sind von Erwerbslosigkeit stärker betroffen als Männer. Oftmals verfügen sie, obwohl sie im Arbeitsprozess stehen, über kein existenzsicherndes Einkommen, da sie überwiegend im Niedriglohnssektor oder in Teilzeit tätig sind. Dadurch sind sie in den meisten Fällen von Altersarmut betroffen.
- ▶ Für gleiche Arbeitsleistung erhalten Frauen und Männer nicht immer und überall den gleichen Lohn.
- ▶ Im öffentlichen Leben und in Entscheidungspositionen sind Frauen kaum vertreten.
- ▶ Gewalt gegen Frauen und Mädchen gehört zur traurigen Realität und wird oft als „privates Problem“ verharmlost. Gewalt ist aber Ausdruck der gesellschaftlichen Missachtung und Benachteiligung von Frauen und Mädchen.

## Wir über uns

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wenn sie z. B.

- ▶ Informationen, Rat und Unterstützung benötigen.
  - ▶ Von häuslicher Gewalt oder Stalking betroffen sind.
  - ▶ Hilfestellung bei Veränderung, Aus- und Wiedereinstieg in den Beruf wünschen.
  - ▶ Benachteiligungen an ihrem Arbeitsplatz oder im öffentlichen Leben erfahren und etwas dagegen tun möchten.
  - ▶ Kontakte zu Organisationen, Selbsthilfegruppen, Verbänden, Vereinen o. a. suchen.
  - ▶ Rat und Unterstützung bei der Gründung einer Frauengruppe benötigen.
  - ▶ Interesse haben, sich für frauen- und gleichstellungsrelevante Belange einzusetzen.
  - ▶ Anregungen und Vorschläge haben, wie die Gleichstellung von Frauen und Männern im Salzlandkreis verbessert werden kann.
- ▶ ***Alle Gespräche und Informationen werden vertraulich behandelt.***

Herausgeber: Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Salzlandkreis  
Redaktion: Gleichstellungsbeauftragte Salzlandkreis und Stadt Bernburg (Saale)  
Erschienen: Dezember 2010



# INFO-BLATT

**„Männern ihre Rechte  
und nicht mehr**

**Frauen ihre Rechte  
und nicht weniger“**

Susan B. Anthony  
Frauenrechtlerin (1829 – 1906)



Die kommunalen  
Gleichstellungsbeauftragten  
im Salzlandkreis

## Wir über uns

### ► Wir sind Ansprechpartnerinnen

zu Fragen der Gleichstellung bzw. des Abbaus von Benachteiligungen von Frauen und Männern innerhalb und außerhalb der Verwaltung, zeigen gesellschaftliche Benachteiligungen auf und wirken auf Veränderung hin.

### ► Wir setzen uns ein

für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer und fördern diesbezügliche Initiativen.

### ► Wir entwickeln

Konzepte und initiieren Projekte, die die Lebenssituationen von Frauen und Mädchen in den Mittelpunkt rücken und die Chancengleichheit voranbringen.

### ► Wir nehmen Stellung

zu frauen- und gleichstellungspolitischen Fragen, prüfen Verwaltungsvorgänge auf ihre Auswirkung für Frauen und Männer und bringen Veränderungsvorschläge ein.

### ► Wir informieren

in Fachtagungen, Workshops, Ausstellungen und Publikationen zu frauen- und gleichstellungspolitischen Themen.

### ► Wir kooperieren

mit regionalen und überregionalen Verbänden, Vereinen und Organisationen.

### ► Wir vernetzen

die Interessen von Frauen und Mädchen mit Organisationen, Verbänden, Vereinen o.a. und fungieren als Vermittlerinnen zur Verwaltung.

### ► Wir beraten

Bürgerinnen und Bürger individuell und vermitteln Kontakte zu Ämtern und Beratungsstellen.

## Wir sind für Sie da.....

The map displays the following districts and their contact information:

- Schönebeck (Elbe):** Frau Sabine Blitz, Stadt Schönebeck (Elbe), Breiweg 11, 39218 Schönebeck (Elbe), Telefon: 03928 710141, Telefax: 03928 710199, E-Mail: S.Blitz@schoenebeck-elbe.de
- Staufurt:** Frau Christine Fischmann, Stadt Staufurt, Hohenerlebener Straße 12, 39418 Staufurt, Telefon: 03925 981-207, Telefax: 03925 981-269, christine.fischmann@stassfurt.de
- Aschersleben:** Frau Angela Böttcher, Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, Telefon: 03473 958111, Telefax: 03473 958920, E-Mail: ABoettcher@aschersleben.de
- Bernburg (Saale):** Frau Astrid Müller, Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale), Telefon: 03471 684-1020, Telefax: 03471 684-1010, E-Mail: AMueller@kreis-slz.de
- Bernburg (Saale):** Frau Regina Stein, Stadt Bernburg (Saale), Schloßgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale), Telefon: 03471 659685, Telefax: 03471 622127, E-Mail: gleichstellungsbeauftragte.stadt@bernburg.de

**Ziel** der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung sowie der Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen.

**Gesetzliche Grundlagen:**



- ❑ Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland:
- ❑ Artikel 7 Absatz 2 Landesverfassung Land Sachsen-Anhalt:
- ❑ Artikel 34 Landesverfassung Land Sachsen-Anhalt

Konkretisiert werden die Aufgaben in den kommunalrechtlichen Vorschriften (§ 74 und § 84a Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt und § 64 Landkreisordnung Land Sachsen-Anhalt) sowie in den kommunalen Hauptsatzungen und Gemeindeordnungen. Die Grundlagen für die wahrzunehmenden Aufgaben und Rechte der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Sachsen-Anhalt ergeben sich vorrangig aus § 18a i. V. m. § 15 Abs. 2 bis 4 des FrFG soweit nicht die Hauptsatzung des jeweiligen Landkreises konkret weitere Aufgaben ermöglichen.